

**Zulassungsvoraussetzungen und Punkteverteilung für das Vergabeverfahren im Baugebiet Stetten West II**

<b>Grundvoraussetzung</b>		
<p>- volljährig</p> <p>- seit mindestens 1 Jahr zum Zeitpunkt der Vergabe ihren Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz oder den Arbeitsplatz in der Gemeinde Stetten haben</p> <p>- oder: in den letzten 25 Jahren mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stetten</p> <p>Die Vergabe erfolgt nur an Personen, die nicht bereits Eigentümer eines bebauten, bebaubaren oder eines in einem Bebauungsplanverfahren zur Bebauung geplanten Grundstücks sind.</p> <p>Ausgeschlossen sind auch Bewerber, die Inhaber von Wohneigentum oder eines Grundstücks oder Erbbaurechts sind.</p> <p>Das zu erwerbende Grundstück muss künftig zur Errichtung einer Hauptwohnung als Lebensmittelpunkt dienen.</p>		
<b>Punkteverteilung</b>		
<b>Wartezeit</b>		
Bauwerber erhielt bei der letzten Grundstücksvergabe keinen Zuschlag		5 Punkte
Bauwerber erhielt Zuschlag, hat dann jedoch abgelehnt		0 Punkte
aus familiären/beruflichen Gründen		- 5 Punkte
wegen der Lage		- 5 Punkte
wegen der Nachbarn		- 5 Punkte
<b>Hauptwohnsitz</b>		
zwischen 5 und 10 Jahren		1 Punkt
zwischen 11 und 15 Jahren		2 Punkte
zwischen 16 und 20 Jahren		3 Punkte
mehr als 21 Jahre		4 Punkte
<b>Bewerber bei Geburt in Stetten gemeldet</b>		
		2 Punkte
<b>Familienstand</b>		
alleinstehend (ledig, getrennt lebend, verwitwet oder geschieden)		2 Punkte
verheiratete Bewerber, in eingetragener Lebensgemeinschaft und Alleinerziehende		4 Punkte
<b>Kinder</b>		
Zahl der kindergeldberechtigten Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung		
1 Kind		2 Punkte
2 Kinder		4 Punkte
3 Kinder		6 Punkte
4 Kinder		8 Punkte
jedes weitere Kind		2 Punkte
Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet und wird wie 1 Kind gezählt.		
<b>Altersabzug</b>		
zwischen	40 - 45 Jahren	- 1 Punkt
	46 - 50 Jahren	- 3 Punkte
	51 - 55 Jahren	- 6 Punkte
	56 - 60 Jahren	- 9 Punkte
	über 60 Jahren	- 12 Punkte
Ein Altersabzug kommt nur zur Anwendung, wenn keine kindergeldberechtigten Kinder in der Familie leben.		
<b>Behinderung</b>		
	Behinderungsgrad eines Familienangehörigen 50 - 100 %	5 Punkte
<b>Teilnahme am aktiven Dorfleben in der Gemeinde Stetten</b>		
	aktives Mitglied in einem Verein / Organisation mit Sitz in der Gemeinde Stetten	2 Punkte
	Mitglied in der Vorstandschaft eines Vereins / einer Organisation mit Sitz in der Gemei	4 Punkte